

Benutzungsordnung zum Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Hemleben

1. Ziel

Das Dorfgemeinschaftshaus soll zur Festigung des Gemeinschaftsleben in der Gemeinde Hemleben beitragen.

2. Benutzung

Die Gemeinde, Vereine und Bürger der Gemeinde Hemleben haben die Möglichkeit, im Dorfgemeinschaftshaus Veranstaltungen, Vereinsfeiern und private Feiern durchzuführen. Insbesondere soll das jährliche Heimatfest auf dem Platz am Dorfgemeinschaftshaus gefeiert werden.

3. Benutzungsgebühren

Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses stellt die Gemeinde die Räume, das Mobiliar und das Geschirr bereit und trägt die Betriebskosten (außer für die Elektroheizung).

Für das Ausleihen von Tischen und Stühlen außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses werden folgende Tagessätze erhoben:

Tische	Stück: 1,50 EURO
Stühle	Stück: 1,00 EURO

Das Nutzungsentgelt für Privatpersonen, die in Hemleben wohnen beträgt **pro Tag 35,00 EURO zuzüglich Energiekosten.**

Das Nutzungsentgelt für Privatpersonen, die in Hemleben wohnen, jedoch für Verwandtschaft und andere Personen, die nicht in Hemleben wohnen, die Nutzung beantragen, beträgt **pro Tag 70,00 EURO zuzüglich Energiekosten.**

Es wird nur der Tag berechnet, für welchen die Nutzung beantragt und genehmigt wird.

Ortsansässige Vereine zahlen **keine** Gebühr.

Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses kann durch den Gemeinderat ohne Begründung abgelehnt werden.

4. Sauberkeit -Ordnung / Haftung

Jeder Nutzer ist für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Entstandener Schaden ist zu ersetzen. Die Gemeinde haftet für keinerlei Schäden, die an den für die Zeit eingelagerten Geständen des Nutzers entstehen.

Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Die Nutzer müssen sicherstellen, daß schadhafte Anlagen, Geräte und dergl. nicht benutzt werden.

Das Gebäude ist spätestens am darauffolgenden Tag bis 12.00 Uhr nach der Veranstaltung in einem sauberen Zustand an den Verantwortlichen zu übergeben.

5. Außenanlagen

Die Außenanlagen können durch die Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses genutzt werden.
Das Befahren der Außenanlagen mit Pkw ist nur zum Be- und Entladen erlaubt.
Das Parken ist verboten.

6. Verantwortung

Jeder Nutzer trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung des Objektes.
Der Gemeinderat beauftragt einen Verantwortlichen, wohnhaft in Hemleben, die ordnungsgemäße Übergabe/Übernahme mit dem Nutzer durchzuführen.
Die Benutzungsordnung tritt am 01.06.2005 in Kraft.

Hemleben, den 25.04.2005


R. Gorges
Bürgermeister